Fachbereich: Stabsstelle Ratsbüro / Presse / Öffentlichkeitsarbeit

Gemeinde Swisttal
Die Bürgermeisterin

MITTEILUNGSVORLAGE

M/2020/0221

Beratungsfolge:	**Termin**	**Entscheidung**	**Öffentl.**
Rat der Gemeinde Swisttal	28.09.2021	Kenntnisnahme	Ö

Tagesordnungspunkt:

Gründung einer Bürgerstiftung

Sachverhalt:

Von Seiten der Bürgermeisterin wurde seit Beginn dieses Jahres die Initiierung einer Bürgerstiftung angedacht und erste Kontakte zu der Bezirksregierung Köln aufgenommen. Dies auch vor dem Hintergrund, dass von Bürgerinnen und Bürgern eine Möglichkeit gewünscht wird, materielle Unterstützungen leisten zu können, um damit eine Stärkung des Ehrenamtes für die örtliche Gemeinschaft zu fördern.

Wie wertvoll und wichtig eine Bürgerstiftung für die Gemeinde sein kann, zeigt sich insbesondere in dieser Zeit, in welcher die Menschen hilfebedürftig geworden sind, z.B. Corona-Pandemie, Flutkatastrophe.
Die entsprechenden Vorbereitungen für die Gründung einer Bürgerstiftung sind bereits veranlasst.

Für die Gründung einer Bürgerstiftung ist ein Mindest-Grundstockvermögen in Höhe von 100.000 € erforderlich. Diese Grenze wird angesetzt, da aus den Vermögenserträgen nicht nur der Stiftungszweck erfüllt werden muss, sondern auch die Kosten der Verwaltung der Stiftung zu begleichen sind.

Die Gemeinde verfügt über einen zweckgebundenen Betrag in Höhe von rund 40.000 € aus einer Erbschaft, welcher bereits für Stiftungszwecke durch die Verwaltung gebunden wurde.

Es soll zunächst um weitere Mittel für die Erfüllung des Mindest-Grundstockvermögens geworben werden.

Nach Mitteilung der Bezirksregierung Köln kann das Stiftungsvermögen auch aus unbelasteten Grundstücken und Immobilien, die Eigentum der Gemeinde und frei verfügbar sind, bestehen.

Eine entsprechende Präsentation zur Stiftungsgründung ist in der Anlage beigefügt.